

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Intra – Meldung Einkauf

Die mit Gesetzesdekret 193/2016 Ende letzten Jahres abgeschaffte Meldepflicht für die innergemeinschaftlichen Erwerbe (Intra – Einkauf und erworbene Dienstleistungen) wurde nunmehr zurückgenommen und zumindest für 2017 die volle Meldepflicht wie in den Vorjahren wieder eingeführt.

Mit 1.1.2017 hätte diese aufwändige Verpflichtung eigentlich der Vergangenheit angehören sollen – aber nun hat man festgestellt, dass diese Abschaffung nicht genügend durchdacht war und dass man die darin enthaltenen Daten für statistische Zwecke und Obliegenheiten der EU benötigt. Man hat also die Abschaffung rückgängig gemacht, dabei aber versprochen, dass die Meldung ab 2018 einfacher werden soll.

Wenn die linke Hand im Staate nicht weiß, was die rechte macht.

Somit ist die Intra-Meldung Einkauf für 2017 also trotzdem zu machen, und die monatliche Meldung ist zum „üblichen“ Termin, also zum 25. des Folgemonats einzureichen. Die Meldung für Jänner 2017 dementsprechend zum 27.2.2017 (der 25. ist ein Samstag). Ein Aufschub ist z.Z. im Gespräch, aber noch nicht konkret.

Wir dürfen also alle unsere Kunden darauf aufmerksam machen, dass die monatliche Meldung per 27.2.2017 erfolgen muss und die üblichen Unterlagen benötigt werden.

Meran, Februar 2017

Kanzlei CONTRACTA